

Die Wettbewerbsausschreibung:

Vom 27. Februar 2017 bis zum Einsendeschluss Sonntag, den 09. April können alle interessierten Künstler ihre Konzeptideen für das Genius Loci Weimar Festival einreichen. Die Konzeptideen werden in einer öffentlichen Ausstellung im Mai 2017 in Weimar gezeigt und u. a. mit Hilfe des Publikums prämiert. Die drei Gewinnerprojekte werden mit einem gesamten Preisgeld von 48.000 Euro realisiert und im Rahmen des Festivals vom 11. bis zum 13 August 2017 in einem abendlichen Parcours durch Weimar präsentiert.

- Die Wettbewerbsteilnehmer reichen bis 09.04.2017 23:59h ein künstlerisches Konzept ein mit:
 - einem dreißigsekündigen audiovisuellen Videoclip (HD)
 - einem Erläuterungstext (max. 300 Wörter)
 - einem Motivationsschreiben des Teilnehmers oder der Gruppe einschließlich Selbstbeschreibung und Angabe entsprechender Referenzen. Eine professionelle Bearbeitung in der Bearbeitungszeit wird mit dieser Selbstbeschreibung eindeutig herausgestellt (max. 300 Wörter)
 - einer Festlegung des Bearbeitungsteams und bestellter Vertreter
- Die drei besten Einreichungen erhalten den Auftrag
 - eine 10-15 Minuten lange hochaufgelöste audiovisuelle Produktion zu erstellen, die als Videomapping während dem Festivalwochenende 11.-13.08.2017 an der jeweiligen Örtlichkeit ausgespielt werden kann.
 - Für die Realisierung steht pro prämiertes Einreichung ein Budget von 16.000 Euro zur Verfügung.
 - Die Produktionen sind von höchster technischer und künstlerischer Qualität.

Die wichtigsten Vorgaben für den Wettbewerb Genius Loci Weimar sind:

- Eine innovative Gestaltung in Form eines audiovisuellen Videomappings unter besonderer Berücksichtigung des *Genius Loci*.
- Ein individueller, origineller und anspruchsvoller Umgang mit dem Geist des Ortes im Sinne von Geschichte und Architektur des Ortes, der Personen die dort wirkten und historischer Vorgänge, die sichtbare und auch unsichtbare Spuren hinterlassen haben.
- Eine bewusste Unterlassung von erratischen Effekthaschereien, aufdringlichen Klischees und unreflektierter historischer Nacherzählung.

Die ausgezeichneten Arbeiten:

Die ausgezeichneten Arbeiten erhalten jeweils ein Preisgeld von 16.000 Euro zur Verwirklichung der Produktion. Die Künstler (künftig: Teilnehmer) gehen damit einen Werkvertrag mit der MXPRIENCE FESTIVAL gUG (haftungsbeschränkt) (künftig: Veranstalter) ein und verpflichten sich die in Auftrag gegebene Arbeit bis spätestens 10 Tage vor Festivalbeginn (01.08.2017) dem Veranstalter zuzustellen. Einzelheiten werden

in einem gesonderten Vertragswerk geregelt.

Der Veranstalter verpflichtet sich die Projektionstechnik sowie die Übernachtungskosten zu übernehmen. Eventuell anfallende Reisekosten tragen die Teilnehmer und sind mit dem Preisgeld abgegolten. Die ausgezahlte Summe ist eine abschliessende Gesamtsumme. Die Teilnehmer müssen für evtl. in Ihrem Land bzw. in Deutschland fällige Steuern und Abgaben selbst aufkommen. Wenn für das Werk Materialien verwendet werden, für die Urheberrechte von Dritten bestehen, stellt der Teilnehmer den Veranstalter von der Haftung und allen Zahlungsverpflichtungen frei.

Wenn für das Werk und hiernach für die Aufführung Materialien verwendet werden, für die Urheberrechte von Dritten bestehen (zb. GEMA-Abgaben), werden die anfallenden Entgelte von dem Veranstalter aus dem Preisgeld beglichen. Das Preisgeld wird somit vermindert um die abzuführenden Abgaben für die Rechte Dritter zur Auszahlung gebracht. Der Veranstalter empfiehlt die Verwendung von beispielsweise GEMA-freiem Material. Die ausführenden Teilnehmer reichen bis zum 30.06.2017 eine Liste der verwendeten Materialien unter Angabe der Quelle und etwaigen Rechten Dritter bei dem Veranstalter ein.

Der Vertrag sieht weiterhin vor, dass die Teilnehmer bzw. ein Vertreter dem Veranstalter zur Vermeidung eventuell auftretender Probleme mit der Realisierung der Live-Projektion jederzeit Auskunft zu dem Bearbeitungsstand erteilen sowie Einblick in die aktuellen Fortschritte gewähren. Außerdem verpflichtet sich der Teilnehmer bzw. ein Vertreter mindestens einmal vor Bearbeitungsbeginn nach Weimar zu reisen um sich die vorab ein Bild von den Örtlichkeiten zu machen.

Teilnahmebedingungen:

Der Wettbewerb ist offen für alle Einzelpersonen und Gruppen die am vollständigen Antragsverfahren teilnehmen. Alle Teilnahmeunterlagen müssen online eingereicht werden unter www.genius-loci-weimar.org.

Alle Teilnehmer, Enthusiasten, Studenten und Profis erhalten die gleichen Chance. Allerdings empfehlen wir den Teilnehmern ihre professionellen Fähigkeiten und ihre Motivation eine solche Fassadenprojektion zu realisieren und umsetzen zu können deutlich aufzuzeigen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne Angaben von Gründen, den Wettbewerb im Verlauf dessen abubrechen. Eine entsprechende Ankündigung über Abbruch des Wettbewerbs wird in diesem Fall auf der webpage www.genius-loci-weimar.org bekanntgegeben.

Auswahlverfahren:

Einzelpersonen und Gruppen bewerben sich mit einem Motivationschreiben (max. 300 Wörter) und erklärenden Text über den künstlerischen Werdegang (max. 300 Wörter). Wir empfehlen dass mindestens eines der Gruppenmitglieder bereits Erfahrungen mit Fassaden- oder Videoprojektionen hat.

Es muss pro Einreichung eine der drei ausgeschriebenen Örtlichkeiten – *Herderkirche, Cranachhaus und Notenbank* - ausgewählt werden. Den Teilnehmern steht es frei für mehrere Fassaden Konzeptvorschläge einzureichen. Die Jury bzw. die Juryleitung behält sich dabei vor, bei unbefriedigenden Wettbewerbsergebnissen den Auftrag aus dem

Wettbewerb herauszunehmen und extern zu vergeben.

Um das Konzept und die Idee der künstlerischen Arbeit zu erläutern müssen die Teilnehmer neben der Konzeption die oben aufgeführten Materialien einreichen.

Der Veranstalter verpflichtet sich:

Ein komplettes Paket von Daten und Informationen zu den ausgewählten Fassaden, einschließlich 3D Modell, Fotos und Pläne, sowie Texte über die architektonische und kulturelle Geschichte des Ortes zur Verfügung zu stellen. Er steht außerdem für Fragen zur Verfügung.

Fragen und Antworten:

Alle Fragen können via Mail an info@genius-loci-weimar.org gestellt werden. Alle Fragen müssen bis zum 04. April gestellt sein. Fragen und Antworten werden auf der Webseite umgehend anonym veröffentlicht. Fragen, die nach diesem Stichtag eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Jury:

Die Jury setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Hendrik Wendler (MXWendler)
- Jens Geelhaar, Bauhaus Universität Weimar
- Philipp Geist / Videogeist
- Refik Anadol / ANTILOP
- László Zsolt Bordos
- Torsten Bauer, Urban Screen
- Romain Tardy, Ex - AntiVJ
- Publikumsbeteiligung

Der Veranstalter behält sich vor, die Zusammensetzung der Jurymitglieder auch nach Wettbewerbsbeginn zu ändern.

Auswahlverfahren:

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird die Jury die besten eingereichten Arbeiten auswählen. Der Weimarer Öffentlichkeit werden alle Einreichungen in einer Ausstellung im Mai 2017 vorgestellt. Nach dem auch die Öffentlichkeit an der Auswahl der Gewinnerarbeiten beteiligt wurde, (Stimmen können während der Ausstellung und online abgegeben werden) werden Ende Mai die drei Gewinner öffentlich bekannt gegeben. Danach beginnt die Bearbeitungszeit für die Teilnehmer.

Kriterien der Jury:

- Die Interpretation und Präsentation unter Berücksichtigung des Genius Loci des Ortes
- Die Originalität und Innovation des Konzepts, ohne ins Klischeehafte abzugleiten.
- Die technische und künstlerische Qualität der eingereichten Arbeit.
- Die Machbarkeit des Projekts, insbesondere im Hinblick auf die Realisierung an der originalen Fassade und in dem vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

Projekteinreichung:

Alle Projekte müssen bis spätestens 09. April 2017 bis 23.59 Uhr deutscher Zeit unter

www.genius-loci-weimar.org eingegangen sein. Spätere Einsendungen werden vom Wettbewerb ausgeschlossen, unabhängig davon, worauf die Verspätung zurückzuführen ist. Der Veranstalter kann für jegliche technische Störungen, insbesondere Ausfälle des Telefonnetzes, des Netzwerks, der Elektronik oder der Computer nicht verantwortlich gemacht werden. Eingereicht werden dürfen nur Unterlagen, an denen die Teilnehmer das alleinige Urheberrecht oder entsprechende Nutzungsrechte innehaben. Für die Verwertung in interner und externer Kommunikation übertragen die Teilnehmer das uneingeschränkte Nutzungsrecht am Projekt an den Veranstalter. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch oder Englisch.

Einreichung, die nicht den Anforderungen entsprechen oder die unvollständig sind werden ebenfalls ausgeschlossen. Die Teilnehmer akzeptieren mit dem Einreichen ihrer Projekte die Gültigkeit der Regeln und verpflichten sich, alle Entscheidungen der Jury zu respektieren. Dabei ist die Jury nicht verpflichtet ihre Entscheidung vor den Teilnehmern zu rechtfertigen.

Wettbewerbsbedingungen:

Die Ausstellung und das Festival sind dem Publikum frei zugänglich. Eine gesonderte Vergütung für die Veröffentlichung der Konzeptideen im Rahmen der öffentlichen Ausstellung (siehe Auswahlverfahren) sowie auf der Internetplattform www.genius-loci-weimar.org und weiteren Publikationen des Veranstalters und seiner Partner erhält der Teilnehmer nicht.

Copyright:

Die prämierten Projekte bleiben Eigentum des Teilnehmers. Mit der Auftragsvergabe erhält der Veranstalter das uneingeschränkte Nutzungsrecht. Mit der Teilnahme erklären die Teilnehmer die Einwilligung, dass das eingereichte Werke oder Teile des Werkes im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Wettbewerb unentgeltlich zu Werbe- und PR-Maßnahmen genutzt und im Internet und anderen bekannten oder nicht bekannten Nutzungsarten honorarfrei veröffentlicht werden. Der Teilnehmer muss weiterhin der Weiterleitung an Medien wie Zeitungen, Magazine, Rundfunk und, sowie die Verwendung von Bildern oder Auszüge des Clips und der zukünftigen Kunstproduktion im Rahmen der uneingeschränkten Nutzungsrechtseinräumung zustimmen. Dasselbe gilt für die eingereichten Konzeptideen. Es fallen für den Veranstalter keine Vergütung für Rechte der Teilnehmer an. Das Copyright bleibt im Besitz des Teilnehmers.

Haftung:

Der Veranstalter haftet für evtl. Beschädigungen oder Verlust der Wettbewerbsarbeiten auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur dann, soweit dem Veranstalter ein Verschulden nachgewiesen werden kann. Der Veranstalter behält sich bei Nichteinhaltung des Vertrages, z.B. nicht fristgerechten Beendigung der Fassadenprojektion, eine Schadensersatzforderung vor.

Haftungsfreistellung:

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter frei von aller Haftung gegenüber den Rechten Dritter, wenn diese durch die eingereichten Arbeiten verletzt werden sollten. Mit der Einreichung bestätigt der Teilnehmer dass keine solchen Rechte bestehen bzw. durch den Teilnehmer selbst abgegolten werden.

Persönliche Daten:

Die persönlichen Daten der Teilnehmer, bis auf die Gewinner, werden nach Beendigung

des Wettbewerbs auf Wunsch gelöscht. Die Adressen werden lediglich dazu genutzt um die Teilnehmer über den Wettbewerb oder das Festival Programm 2017 und alle zukünftigen zu informieren. Persönliche Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Veranstalter kann die eingereichte Arbeit in der Wettbewerbsdokumentation auf Wunsch des Teilnehmers mit voller Identifikation, mindestens jedoch unter einem Pseudonym (z.B. Nummer) nennen.

Gerichtsstand:

Soweit ein Teilnehmer/ Gruppe keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat bzw. die Verlegung in das Ausland geplant ist oder es sich um eine juristische Person handelt wird Weimar als Gerichtsstand vereinbart.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne der hier aufgeführten AGB unzulässig sein, bleiben die übrigen AGBs in Kraft.